

**Gemeinde Denklingen**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

|                           |                                                                                                                                            |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| der Gemeinde/Stadt        | Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen<br>Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960122<br>Email: johann.hartmann@denklingen.de |
| Ansprechpartner/Durchwahl | Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114                                                                                                      |
| Frist: 1 Monat bis        | 08.12.2016                                                                                                                                 |
| Verlängerung beantragt am |                                                                                                                                            |
| Verlängerungsfrist bis    |                                                                                                                                            |

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Gemeinde Unterdießen**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 2, 86944 Unterdießen

Anschrift (Straße, Ort)

08243/96990

Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de

E-Mail

Frau Wiedemann

Bearbeiter/in

08243/969920

Durchwahl

**Stellungnahme**

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Unterdießen, 07.12.2016

Ort, Datum

  
Unterschrift  
Gerhard Schwick  
Leiter der Geschäftsstelle

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung